



GEMEINDE
KÜRNBACH

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 89/2023
26.09.2023
Az: 022.31
Bearbeiter: S. Kimmich

TOP Nr. 5
WFI Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach, Zaisenhausen GmbH & Co.KG
hier: Einbringung einer finanziellen Einlage durch die Gemeinde Kürnbach

Anlagen:

Status: öffentlich nichtöffentlich

Gremium: Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungsausschuss

Weitere Teilnehmer: -

Beratungszweck: Beschluss Vorberatung Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel
43.750,00 €				

Sitzungsverlauf:

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, aus ihrem Anteil aus der Grund- und Gewerbesteuer 2022 insgesamt 43.750,00 € der Kapitalrücklage der Wirtschaftsfördergesellschaft zuzuführen.

II. Sachstandsbericht

Die wirtschaftliche Lage im Land und die Änderungen auf dem Kapitalmarkt führte 2022 bei steigenden Kosten dazu, dass keine Industriegrundstücke veräußert wurden bzw. die Erwerber um zeitliche Verschiebung eines Erwerbs gebeten haben. Gleichzeitig mussten im Bauabschnitt 9 und 10 zum Kauf angebotene Grundstücke erworben werden. Auch der Bau des RÜB für den 8. und 9. Bauabschnitt mit Baukosten von rund 1 Mio. € belasten finanziell.

Um die Liquidität nicht noch stärker zu belasten wurde nach Empfehlung des Steuerberaters zwischen den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Gemeinden sowie dem Aufsichtsratsvorsitzenden Langguth festgelegt von den insgesamt 775.262,82 € an Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer aus 2022 350.000 € als Rücklagenstärkung in die WFI GmbH & Co.KG einzubringen.

Aufgrund des Verteilungsschlüssels der Eigenkapitalquote muss die Gemeinde Kürnbach 43.750 € (= 12,5 %) der Kapitalrücklage der Wirtschaftsfördergesellschaft zuführen. Der restliche Betrag über 425.262,82 € wird an die beteiligten Gemeinden anteilig ausgeschüttet. Auf die Gemeinde Kürnbach entfallen für 2022 insgesamt 53.157,85 €.